

3615/AB**vom 01.12.2020 zu 3719/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.654.720

. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 8. Oktober 2020 unter der **Nr. 3719/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rechnungshofbericht zu Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Ist man seitens Ihres Ministerium über oben genannten Bericht informiert?*
- *Wenn ja, wie lautet das Fazit Ihres Ministeriums?*
- *Wird man von Seiten Ihres Ministeriums an die zuständigen Vertreter des Land Burgenlandes herantreten, um über die Verfehlungen und damit zusammenhängenden Empfehlungen zu beraten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Forderungen Ihres Ministeriums?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das BMK war in die Prüfung des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel eingebunden und es wurden Gespräche auf Expert_innenebene mit dem Rechnungshof geführt. Mein Ressort reagierte auf die Empfehlungen und teilte in einem Schreiben an den Rechnungshof mit, dass die Empfehlungen wohlwollend zur Kenntnis genommen werden und sowohl Nationalparkverwaltung als auch das Land Burgenland im Rahmen der Zuständigkeiten bei der Erreichung der Empfehlungen bestmöglich im Rahmen der Kompetenz des BMKs unterstützt werden.

Seit 2017 ist das BMK lt. Geschäftsordnung im Vorstand des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel vertreten. Ein Austausch mit dem Land Burgenland erfolgt somit regelmäßig in den Vorstands- und Kommissionssitzungen der Nationalparkgesellschaft Neusiedler See – Seewinkel.

In Hinblick auf die fortschreitende Degradation der Pannonischen Salzlebensräume (Sodalacken, Salzsümpfe und Salzsteppen) des Seewinkels sind für das BMK die Empfehlungen handlungsleitend, welche im Jahr 2015 vom Beirat der Nationalparks Austria erarbeitet worden sind („Empfehlungen des Beirats der Nationalparks Austria zur Rettung der Pannonischen Salzlebensräume (Salzsümpfe, Salzsteppen und Salzlacken) im Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel“ Nationalparks Austria 2015). Dieses Papier wurde dem Land Burgenland zur Kenntnis gebracht.

Zu den Fragen 8 bis 15:

- *Wurde man bereits in der Vergangenheit über die oben genannte Verfehlungen rund um den Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel aufmerksam?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wie lauteten die konkreten Verfehlungen bzw. Empfehlungen dazu?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums veranlasst?*
- *Wird man sich von Seitens Ihres Ministeriums dafür einsetzen, dass die Schlussempfehlungen des Rechnungshofes in dieser Causa vollends umgesetzt werden?*
- *Wenn ja, wie?*
- *Wenn ja, wann ist mit konkreten Maßnahmen zu rechnen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das BMK ist erst seit 2017 per Geschäftsordnung mit Sitz und Stimme im Nationalparkvorstand vertreten. Daher waren die konkreten Unzulänglichkeiten nur teilweise bekannt. Zur Behebung der bekannten Mängel wurde mit mäßigem Erfolg in der Nationalparkkommission urgirt.

Die Gefährdung der Pannonischen Salzlebensräume (Sodalacken, Salzsümpfe, Salzsteppen) ist dem Ministerium spätestens seit der Vorlage der Empfehlungen des Beirats *Nationalparks Austria* bekannt. Diese „Empfehlungen des Beirats *Nationalparks Austria* zur Rettung der Pannonischen Salzlebensräume (Salzsümpfe, Salzsteppen und Salzlacken) im Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel“ (=Positionspapier Salzlebensräume) wurden im Jahr 2015 vom genannten Beirat beschlossen. Da Naturschutz und Wasserwirtschaft in die Kompetenz der Bundesländer fallen, hatte das BMK allerdings nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten. In den Nationalparkgremien, in denen das Ministerium vertreten ist, wurde wiederholt auf die entsprechenden Empfehlungen und Erfordernisse hingewiesen.

Aktuell bereitet der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel gemeinsam mit der Wasserwirtschaft Burgenland und dem WWF Österreich ein LIFE-Projekt vor, das sowohl den umfassenden Rückstau von Entwässerungsgräben im Seewinkel vorsieht, als auch Optionen für die Reduktion landwirtschaftlicher Grundwasserentnahmen und für eine klimawandelangepasste Landwirtschaft im Seewinkel insgesamt erarbeiten soll; weiters sollen in dem Projekt bislang unzureichend geschützte und teilweise degradierte Lacken- und Salzsteppenflächen renaturiert werden. Eine Concept Note für das Projekt wurde im Juli 2020 bei der EU eingereicht, bei positiver Beurteilung durch die Förderstellen wird bis Februar 2021 ein vollständiger Projektantrag erarbeitet und eingereicht. Im Fall einer Genehmigung könnte das Projekt im August 2021 starten.

Das BMK erkennt in diesem Projekt einen richtungsweisenden Schritt zur Sicherung der Pannonischen Salzlebensräume und befürwortet es daher ausdrücklich.

In Hinblick auf den fehlenden Managementplan hat das Ministerium in den jeweiligen Gremien wiederholt die Forderung nach einer raschen Erstellung eines solchen Plans erhoben, bzw. den Beschluss des umfassenden Managementplan-Entwurfs aus dem Jahr 2006 eingemahnt. Aktuell wird an einem neuen Managementplan gearbeitet, der den „Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks“ entsprechen wird.

Im Zuge der Novellierung des Nationalparkgesetzes wird eine Neustrukturierung der Gremien durchgeführt. Der Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel wurde im Jahr 1992 gegründet, nicht alle im Gesetz festgeschriebenen Gremien erweisen sich als praxisnah. Seit 2017 ist das BMK mit Sitz und Stimme im Vorstand des Nationalparks vertreten; bei gleichzeitiger Verankerung des BMK-Sitzes im Nationalparkgesetz kann daher, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, beispielsweise die Nationalparkkommission abgeschafft werden.

Im Zuge einer Gesetzesnovellierung wird auch im Bereich Wissenschaftliche_r Leiter_in, Abteilung Forschung und Monitoring sowie Wissenschaftlicher Beirat eine Entflechtung der Aufgabengebiete vorgenommen sowie die Beibehaltung der Funktion des/der Wissenschaftlichen Leiter_in geprüft.

Bei laufenden Vertragsverhandlungen bzw. den jüngsten Vertragsabschlüssen werden die Pachtverträge auf die Dauer des Bestehens des Nationalparks abgeschlossen.

Mein Ressort schließt sich weiters der Forderung des Rechnungshofs an, die Jagd auf Wasserwild in den Bewahrungszonen des Nationalparks neu zu regeln.

Zu den Fragen 16 bis 19:

- *Wird man sich seitens Ihres Ministeriums dafür einsetzen, dass der Nationalpark wieder den Status eines Biosphärenparks erhält?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden hierfür getroffen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Einrichtung von Biosphärenparks liegt in der Zuständigkeit der Länder. Gemäß Regierungsprogramm sollen die Bundesländer bei der Ausweisung neuer und Erhaltung von bestehenden Wildnisgebieten, Natura-2000-Gebieten, Biosphärenparks und Schutzgebieten unterstützt werden.

Das Neusiedler See-Gebiet ist durch eine Fülle von bestehenden Schutzinitiativen und Schutzgebiets-Ausweisungen gekennzeichnet (Europaschutzgebiet (=Natura 2000-Gebiet), Ramsar-gebiet, UNESCO-Weltkulturerbe, Nationalpark, Natur- und Landschaftsschutzgebiete etc.), die sich teils über den gesamten Raum, teils über wesentliche Ausschnitte davon erstrecken. Es wäre vorab zu prüfen, welchen Mehrwert ein Biosphärenpark vor diesem Hintergrund hätte. Sollte das Land Burgenland in der Einrichtung eines modernen Biosphärenparks einen zusätzlichen Nutzen für die Erreichung der Naturschutzziele in der Region sehen, dann stünde das BMK einer Ausweisung durchaus positiv gegenüber.

Zu den Fragen 20 bis 23:

- *Wird man sich seitens Ihres Ministeriums dafür einsetzen, damit die Eingriffe in den Naturhaushalt, welche eine zusätzliche Versteppung ausgelöst haben, eingedämmt werden?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wann ist mit konkreten Maßnahmen zu rechnen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Unter Versteppung ist gemeint, dass die Gefahr besteht, dass die salzhaltigen Steppengewässer des Seewinkels und die sie umgebenden Salzsteppen durch die anthropogenen Eingriffe in den Grundwasser- und Salzhaushalt ihren besonderen Charakter verlieren und mitsamt ihrer speziellen Biodiversität als ökologisch einzigartige Sonderstandorte verloren gehen. Diese Entwicklung wird vom Rechnungshofbericht zu Recht als problematisch, ja für die Zielsetzungen des Nationalparks als gefährlich erkannt. Das Ministerium teilt diese Einschätzung und verweist zudem nachdrücklich auf die bestehende, bindende EU-rechtliche Verpflichtung zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands für den prioritären Lebensraumtyp der Pannischen Salzlebensräume (FFH-Lebensraumtyp *1530). Wie oben ausgeführt, sind die Gefährdungsursachen gut bekannt und es liegen umfassende Empfehlungen zur Sicherung und Wiederherstellung der Pannischen Salzlebensräume vor. Mein Ressort wird sich im Rahmen der Vorstandstätigkeit für die Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen einsetzen und darauf achten, dass alle getroffenen Entscheidungen den Prinzipien eines IUCN-konformen Nationalparks und den EU-rechtlichen Verpflichtungen zum Schutz und zur Wiederherstellung prioritärer Lebensraumtypen entsprechen. Dies bedeutet unter anderem, dass darauf geachtet wird, dass nationalparkkonformen Lösungen, welche auf eine Sicherung und Wiederherstellung natürlicher, ökologischer Prozesse abzielen, gegenüber problematischen künstlichen Eingriffen in den Naturhaushalt Vorrang eingeräumt wird. Unter problematischen, künstlichen Eingriffen ist beispielsweise eine Dotation des Seewinkler Grundwassers mit zugeleitetem Donauwasser zu verstehen.

Zu den Fragen 24 bis 27:

- *Wird man seitens Ihres Ministeriums die im Bericht genannten Verfehlungen seitens der Behörden überprüfen und dokumentieren?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wann ist mit konkreten Maßnahmen zu rechnen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Der Rechnungshof hat den Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel umfassend geprüft und Empfehlungen ausgesprochen. Eine weitere Überprüfung scheint aus Sicht des BMK nicht notwendig. In den Vorstandssitzungen wird darauf geachtet, dass über den Umsetzungsstand der Empfehlungen berichtet wird.

Zu den Fragen 28 bis 31:

- *Wird man sich seitens Ihres Ministeriums dafür einsetzen, damit künftig ein ein ordentliches Projektcontrolling gewährleistet werden kann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wann ist mit konkreten Maßnahmen zu rechnen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Prüfung des Rechnungshofes umfasste den Zeitraum 2014-2018. Die Empfehlung ist bereits seit dem Jahr 2018 umgesetzt bzw. wurde vor der Rechnungshofprüfung in die Wege geleitet. Ein Projektcontrolling wurde gemeinsam mit der Kostenrechnung sowie weiteren Controlling Tools im Nationalparkmanagement installiert. Die Umstellung auf doppelte Buchführung wird insbesondere auf Bestreben des BMK im Jahr 2021 erfolgen.

Zu den Fragen 32 bis 35:

- *Gibt es seitens Ihres Ministeriums Dokumentationen, welche Maßnahmen zum Schutz des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel bislang getroffen wurden?*

- Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bislang konkret betroffen?
- Wenn ja, wie hoch sind die hierfür eingesetzten finanziellen Mittel?
- Wenn nein, warum nicht?

Die Nationalparkverwaltung Neusiedler See – Seewinkel erstellt unterschiedlichste Dokumentationen wie z.B. ein langjähriges Vogelmonitoring, Publikationen in der „Egretta“ (Dokumentation von BirdLife), Dokumentation des limnologischen Monitorings sowie Untersuchungen unterschiedlicher Organismengruppen. Die Dokumentation der Forschungs- und Monitoringergebnisse wurde im Jahr 2018 umgestellt und eine Abteilung „Monitoring, Forschung und Citizen Science“ eingerichtet. Weitere Maßnahmen zum Schutz des Nationalparks finden sich in den Jahresprogrammen.

Es steht außer Frage, dass die internationale Anerkennung durch die IUCN wesentlich ist, weitere übergeordnete Schutzmaßnahmen sind der Art. 15a-BVG-Vertrag sowie das Nationalparkgesetz selbst, des Weiteren die Pachtverträge, jagdliche Vereinbarungen und auch die FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU, deren Umsetzung in der Zuständigkeit der Burgenländischen Landesregierung liegt.

Zu Frage 36:

- Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums künftig getroffen, um ein weiteres Versteppen des Neusiedler Sees verhindern zu können?

Der Neusiedler See ist ein Steppensee, der sich durch natürliche Abflusslosigkeit, relativ geringe Wassertiefe, erhöhten Salzgehalt und starke Wasserstands Schwankungen auszeichnet. Die Wasserstände pendeln natürlicherweise zwischen den Extremen tiefer Überflutung (d.h. maximalen Wassertiefen von 2-3 Metern) und vorübergehenden Episoden vollständiger Austrocknung des Sees. Zur langfristigen Erhaltung des Sees und zum Schutz der ihn kennzeichnenden, europaweit einzigartigen Biodiversität ist es nötig, insbesondere den Salzgehalt des Sees und seine Wasserstands-Schwankungen in möglichst voller Bandbreite aufrecht zu erhalten (einschließlich von zeitweisen Niedrigwasserständen, bzw. gelegentlicher Austrocknung). Seit 1910 leitet der Einserkanal Hochwässer zur Donau hin ab und schwemmt dabei nicht erneuerbare Salze aus dem See. Seit 1965 wird die Ableitung des Wassers aus dem See durch ein Wehr geregelt. Speziell seit der Errichtung des Nationalparks im Jahr 1993 wurde die Ableitung von Seewasser stark reduziert, der Wasser und Salzrückhalt im See wesentlich verbessert, mit merklich positiven Wirkungen auf das Ökosystem und die Biodiversität.

Das BMK sieht die ökologischen Veränderungen, die durch eine Zuleitung von Fremdwasser entstehen würden, höchst kritisch auch im Hinblick auf eine Vereinbarkeit mit den IUCN-Kriterien für einen Nationalpark.

Daher sollte der bisherige erfolgreiche Weg eines vermehrten Wasser- und Salzrückhalts im See weiter beschritten und ausgebaut werden. Umgekehrt müssen auch gelegentliche Niedrigwasserstände und auch Austrocknungs-Episoden des Sees in Kauf genommen werden, um seine Zukunft sowie seinen Charakter als Steppengewässer nicht zu gefährden.

Leonore Gewessler, BA

